



30 Jahre Achim Palm

Wir gratulieren ganz herzlich unserem Achim Palm zum 30-jährigen Betriebsjubiläum. Als „Mann der ersten Stunde“ begann er bei der Niederlassung damals noch in Draschwitz sehr erfolgreich im Außendienst für den Diesel- und Schmierstoffbereich. Durch sein verkäuferisches Geschick und seine sympathische Art gewann er viele Kunden wie im Fluge. Seit zwei Jahrzehnten leitet er unsere Niederlassung in Mügeln und betreut alle Tankstellen im Osten sehr erfolgreich. Für uns Mitarbeiter ist er immer da und steht hinter uns. Er hat für alle ein offenes Ohr und bei Problemen auch immer einen passenden Lösungsvorschlag.

Wir wünschen ihm viel Gesundheit und noch viele Jahre Oel-Heimburger.

30 Jahre Heiko Maier

Ebenso ein Mann der ersten Stunde, allerdings im Bereich Fuhrpark Mügeln (damals Draschwitz), ist unser langjähriger TKW-Fahrer Heiko Maier. Mit viel Einsatz und Kampfgeist bewältigte er die ersten Jahre der Kundenbelieferung.

Bei allen Tankstellenkunden ist er als pünktlicher, freundlicher Fahrer der Firma Heimburger bekannt. Für seine Kollegen hat er zusätzlich die Funktion des Fuhrparkleiters übernommen und ist somit der Sprecher der Fuhrparkkollegen. Er kümmert sich um alles rund um den Fuhrpark, von Werkstattterminen bis zur Schadensabwicklung.

Wir bedanken uns für seinen Einsatz und wünschen zum 30-jährigen Jubiläum alles Gute.



10 Jahre Stefan Pfaff

Im März feierte unser Mitarbeiter Stefan Pfaff sein 10-jähriges Betriebsjubiläum. Als Servicetechniker im Innen- und Außendienst kümmert es sich zuverlässig um alle Fragen rund um Kassen und Tankautomaten. Hierbei sind vor allem seine hohe Einsatzbereitschaft sowie seine freundliche und zupackende Art hervorzuheben, die von unseren Partnern und uns sehr geschätzt wird.

Wir gratulieren Herrn Pfaff ganz herzlich und bedanken uns für die gute und erfolgreiche Zusammenarbeit.



E-Fuels der Kraftstoff der Zukunft?

Als **E-Fuels** (Abkürzung von englisch *electrofuels*, Elektro-Kraftstoffe) werden synthetisch erzeugte Kraftstoffe bezeichnet. Sie können in chemischen Prozessen unter Einsatz erneuerbarer Energien hergestellt werden. So produzierte E-Fuels ermöglichen einen nahezu CO₂-neutralen Betrieb von Verbrennungsmotoren.

E-Fuels können fossilen Kraftstoffen beigemischt werden oder auch unvermischt zum Einsatz kommen. Wie jüngst durchgeführte Tests zeigten, wird die Motorleistung dadurch nicht beeinträchtigt. Naheliegender Einsatz natürlich in den Bereichen, die nicht elektrifiziert werden können, z.B. der Schwerlast, Schiffs- oder Flugverkehr.

Darüber hinaus spricht einiges dafür E-Fuels auch für PKW zur Verfügung zu stellen. Denn auch im Jahr 2030 wird der Großteil des PKW-Bestands mit Verbrennungsmotoren angetrieben werden. Eine deutliche Verringerung des CO₂-Ausstoßes im Verkehrssektor kann daher nur durch die Verwendung CO₂-neutraler Kraftstoffe erreicht werden.

Derzeit gibt es Pilotprojekte zur Herstellung von E-Fuels in Regionen, in denen eine ausreichende Menge regenerativer Energien zur Verfügung steht. Von dort könnten sie per Schiff, Tankwagen und Tankstelle an den Endverbraucher weitergegeben werden. Weitere Informationen finden Sie u.a. auf der Internetseite <https://efuel-today.com/>



Förderung von Kälteanlagen in Tankstellenshops

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) bezuschusst seit Dezember 2020 die Anschaffung von Kühlgeräten.

Zu den Fördervoraussetzungen gehört eine Länge von mindestens zwei Metern, der Einsatz eines natürlichen Kältemittels sowie die Ausstattung der Anlage mit bestimmten Energieeffizienzkomponenten.

Auch steckerfertige Kühlmöbel bis maximal zehn laufende Meter (lfm) können bezuschusst werden. Der entscheidende Parameter für die Höhe der Förderung ist die Länge des Kühlmöbels bzw. die Anzahl der Kühlzellen.

Folgende Beispiele nennt das BAFA in einem Schreiben an den Bundesverband Freier Tankstellen (bft):

Länge Kühlmöbel: Förderbeitrag

5 lfm:	2.875,65 Euro	10 lfm:	5.329,81 Euro	15 lfm:	7.624,87 Euro	20 lfm:	9.816,62 Euro
--------	---------------	---------	---------------	---------	---------------	---------	---------------

Der Antragsteller darf mit dem Vorhaben erst nach Zugang des Zuwendungsbescheides beginnen. Als Vorhabenbeginn gilt der rechtsgültige Abschluss eines der Ausführung zuzuordnenden Lieferungs- und Leistungsvertrags. Das elektronische Antragsformular stellt die BAFA auf der Internetseite <https://fms.bafa.de/BafaFrame/kkx> zur Verfügung.